



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Soziales und Familie

Behörde für Soziales und Familie
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Herrn

Amt für Soziales und Integration
Soziale Hilfen und Integration
-Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch
-Schuldner- und Insolvenzberatung

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 428 63 - 2711
Telefax 040 - 428 63 - 3200
Ansprechpartner:

Az-:

31. März 2003

L e i s t u n g s b e s c h e i d

Sehr geehrte,

die Kostenübernahme der von Ihnen beantragten Schuldnerberatung gemäß § 11 (5) Sozialgesetzbuch XII (SGB) wird - abzüglich eines von Ihnen zu leistenden Eigenanteils von € 150,00 – bewilligt.

Die Prüfung Ihres Einkommens (und ggf. das Ihrer Haushaltsangehörigen) hat ergeben, dass Sie die Kosten einer Schuldnerberatung nicht allein tragen können. Da das Einkommen die maßgebliche Einkommensgrenze übersteigt, ist nach den Bestimmungen des SGB ein Eigenanteil zu leisten, der pauschal € 150,00 beträgt. Diesen Betrag zahlen Sie bitte direkt an Ihre Beratungsstelle, mit der Sie auch die Einzelheiten der Zahlung (z.B. Ratenzahlung) regeln. Die über € 150,00 hinausgehenden notwendigen Kosten der Beratung werden von uns direkt mit Ihrer Beratungsstelle (.....) abgerechnet und dorthin überwiesen. Eine Kopie dieses Leistungsbescheides senden wir ebenfalls an die Beratungsstelle.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiterin

Der Bescheid wurde von einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gedruckt. Er ist auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.